

## **Erwartungen und Gedanken zu Auswirkungen bei der Ausbreitung des Coronavirus für Sonderkulturerzeuger**

Aktuelle Entwicklung zur Einreise von Saisonarbeitskräften

Stand:16.03.2020, 13:45 Uhr

Laut Pressekonferenz des Innenministeriums (15.03.2020) wird Berufspendlern und Personen mit triftigem Grund weiterhin die Durch- und Einreise gewährt. Dafür ist eine Arbeitgeberbescheinigung erforderlich. Laut auswärtigem Amt wird der Transit durch Ungarn mit einem „only for transit“ Aufkleber zugelassen. Die Aufkleber werden auf die Busse an der Grenze angebracht. Beim Tanken innerhalb der Transitländer müssen diese gut sichtbar sein. Bulgaren dürfen noch über Rumänien einreisen.

Bitte geben Sie allen Ihren Saison-AK's Arbeitgeberbescheinigungen mit auf den Weg nach Deutschland. Wir versuchen von Verbändeseite die Verantwortlichen auf Bundesebene sowie bei den Grenzübergängen Ungarn/Österreich und Österreich/Deutschland zu informieren, dass unsere Betriebe auf landwirtschaftliche Erntehelfer warten.

Teilweise befinden sich die Saisonarbeitskräfte auch schon auf dem Weg. Hier empfehlen wir Ihnen Folgendes:

Ein Schreiben mit dem Briefkopf Ihres Betriebs. Textvorschlag:

### **„Arbeitgeberbescheinigung zur Einreise**

Bei den einreisenden Personen handelt es sich um Arbeitskräfte, die auf unserem Betrieb ab sofort dringend für Erntetätigkeiten benötigt werden und für die in Deutschland ein Arbeitsvertrag hinterlegt ist. Die Personen werden die Länder Ungarn und Österreich lediglich für den Transit durchqueren. „

Auf ein weiteres Blatt setzen Sie dann alle Namen der Mitarbeiter, die Sie erwarten oder schreiben für alle Mitarbeiter ein Einzelschreiben. Dieses schicken Sie dann am schnellsten per Mail, Fax – oder, sollten die Mitarbeiter auch schon in Bussen sitzen, auch per Whatsapp an Ihre SAK. So können diese an den Grenzstellen entsprechend vorgezeigt werden.

---

*Information vom 12.03.202*

### **Wird die Ausreise für Erntehelfer nach Deutschland eingeschränkt?**

Aus Rumänien und Polen können, laut Vermittlern vor Ort, Personen weiter ausreisen.

An den Grenzen zu Ungarn und Österreich werden Kontrollen vorgenommen.

Außerdem werden Kleinbusse und Busse aufgefordert ohne Zwischenhalt die Länder zu passieren.

Es ist derzeit nicht bekannt, ob nationale Infektionsschutzgesetze Grenzsicherungen für die Ausreise erlauben. Von Betrieben wird berichtet, dass teilweisen Reisebussen an vereinzelt Grenzübertritten in Rumänien die Weiterfahrt (vermutlich von rumänischer Seite aus) nicht gewährt wurde. Diese Information ist allerdings nicht durch weitere Quellen bestätigt.

### **Wird von deutscher Seite die Einreise eingeschränkt?**

Laut dem Gesundheitsministerium sind Grenzsicherungen nicht zielführend und werden von deutscher Seite derzeit nicht in Betracht gezogen

### **Wird die Einreise für Erntehelfer in deren Heimatland eingeschränkt?**

Laut rumänischen Behörden (Stand 11.03.2020) gilt Deutschland noch nicht zu den Risikogebieten. Damit wären Einreisende aus Deutschland noch nicht verpflichtet in Quarantäne oder Selbstquarantäne zu gehen. Laut Vermittlern vor Ort und Onlinemedien werden Personen, die aus Risikogebieten, derzeit Bayern, Baden-Württemberg und Teile Nordrhein-Westfalens zurück kehren in Quarantäneeinrichtungen innerhalb Rumäniens für 14 Tage festgesetzt. Die Kosten dafür trägt der rumänische Staat. Eine Selbstquarantäne für 14 Tagen wird für Rückkehrer aus den nicht kritisch eingestuften Gebieten Deutschlands angeordnet. Wer gegen die Quarantäneauflagen verstößt hat mit Geldbußen zu rechnen. Polen, Österreich und Ungarn nehmen ebenfalls Kontrollen an der Grenze auf. Wenn rumänische Personen einreisen werden diese verpflichtet ohne Zwischenstopp die Transitländer zu passieren.

Es ist unbekannt, wie die Situation zum Zeitpunkt der Hauptausreisewelle (Ende Mai bis Mitte Juni) verhalten wird.

### **Ist es sinnvoll Erntehelfer früher anreisen zu lassen?**

Sofern Arbeiten vorliegen kann es sinnvoll sein zumindest einen Teil des ersten Trupps früher einreisen zu lassen. Eine Einreise ohne Anstellung von Seiten des Arbeitgebers ist rechtlich möglich. Dies sollte jedoch klar gegenüber dem Arbeitnehmer kommuniziert werden. Anfallende Kost und Logis kann als Vorschuss verrechnet werden. Es ist für uns nicht möglich die weitere Entwicklung vorauszusehen, um eine eindeutige Antwort zu geben.

### **Welche Argumente können genutzt werden, um verunsicherte Erntehelfer zu beruhigen?**

Bitte wählen Sie die für Ihren Betrieb passenden Argumente heraus

1. Auf dem Betrieb befinden sich fast ausschließlich Personen aus Osteuropa, wodurch die Gefährdung nicht wesentlich höher ist, als würden sie im Heimatland bleiben.
2. In Deutschland ist im Fall einer Erkrankung die medizinische Versorgung besser als in Osteuropa gewährleistet
3. Es werden Maßnahmen auf dem Betrieb umgesetzt, die ein Kontakt mit möglichen infizierten Personen aus Deutschland reduzieren
  - a. Einkäufe von Lebensmitteln im Supermarkt werden organisiert, um den Kontakt zu möglichen infizierten in Deutschland zu reduzieren.
  - b. Es wird Kontakt zwischen deutschem Personal und osteuropäischen Personal auf das Minimum begrenzt
  - c. Allgemeine Hygienevorkehrungen werden umgesetzt. ([Hier Downloaden](#))
  - d. Es werden Notfallpläne erstellt, um eine Ansteckung innerhalb des Personals zu reduzieren
  - e. Es wird auf die Anreise von kleinen Gruppen anstelle von Reisebussen geachtet
  - f. Es werden kleine Gruppen als Arbeitseinheiten eingesetzt
  - g. Es wird bei der Anreise auf Symptome geachtet

### **Welche Maßnahmen können Betriebe durchführen, um Erkrankungen bei Erntehelfer zu erkennen?**

Es sollte nach allgemeinen Symptomen einer Erkältung geachtet werden. Erhöhte Temperatur kann ein Hinweis sein. In Kanada werden die Bürger aufgefordert sich durch den Selbsttest – 10 Sekunden Luft anhalten – zu prüfen. Wer dazu in der Lage wäre, wäre vermutlich nicht infiziert. Dies wird jedoch zwischenzeitlich als unseriös angezweifelt.

Die Bundesländer haben jeweilige Hotlines eingerichtet, die im Verdachtsfall weiterhelfen. Zuständig sind die örtlichen Gesundheitsämter.

### **Womit ist zu rechnen, wenn eine Saisonarbeitskräfte auf dem Betrieb erkrankt?**

Die erkrankte Person sowie Kontaktpersonen werden isoliert. [Hier lesen Sie die Kriterien für Kontaktpersonen.](#)

Im schlechtesten Fall kann das die ganze Belegschaft treffen. Die Dauer der Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage.

### **Ist eine Infektion über Lebensmittel möglich?**

Laut Robert-Koch-Institut ist keine Ansteckung aufgrund einer Kontamination über Lebensmittel bekannt. Dennoch sollte besonders auf die allgemeinen Hygienestandards geachtet werden.

### **Welche Schadenersatzansprüche erhalten die Betriebe und Arbeitnehmer im Fall von Quarantäne und Einschränkungen?**

Das Infektionsschutzgesetz sieht vor, dass eine Entschädigung gezahlt wird, sofern diese aufgrund einer behördlichen Maßnahme erfolgt. Die Entschädigungshöhe orientiert sich (laut § 65 IfSG) nach dem Wert des Schadens. Erfahrungen, ob dieser Wert auch Folgeschäden beinhaltet liegen uns nicht vor.

Wenn Arbeitskräfte erkranken und aufgrund von Quarantäne nicht weiterarbeiten können, wird die Lohnfortzahlung zunächst sechs Wochen vom Arbeitgeber weitergezahlt. Die Lohnfortzahlung kann auf Antrag dem Arbeitgeber erstattet werden. Ab der siebten Woche wird die Entschädigung in Höhe des Krankengeldes erstattet.

Bei einer Existenzgefährdung können Selbstständigen die während der Verdienstauffallzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag erstattet werden. Selbständige, deren Betrieb während der Dauer einer Maßnahme (Sperrung) ruht, erhalten neben der Entschädigung auf Antrag Ersatz der weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Versicherungen für übliche Spargel- und Beerenbetriebe gibt es derzeit nicht.

Für Betriebe, die bereits bei der Gartenbau Versicherung versichert sind und versicherbare, stabile Folientunnel/Gewächshäuser nutzen, kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die auch Betriebssperrungen durch das Coronavirus abdeckt.

### **Welche Folgeabschätzung sind bezüglich des Konsumverhalts der Verbraucher zu erwarten?**

Im direkten Einkaufsverhalten kann es sein, dass die Gastronomie weniger in Anspruch genommen wird. Auch der Verzehr auf Veranstaltungen und in Hotels wird zu Beginn rückläufig sein.

Das Vertrauen auf inländisch erzeugte Lebensmittel ist hoch. Derzeit wird eine ungewöhnlich hohe Nachfrage nach Äpfeln sowie Kartoffeln aus Deutschland festgestellt. Möglicherweise fühlen sich Kunden beim Einkauf in der Direktvermarktung sicherer, da sich dort weniger Menschen auf engem Raum befinden. Mittelfristig ist aus der Wirtschaftskrise 2008 bekannt, dass Verbraucher in unsicheren Zeiten weniger Reisen und größere Investitionen verschieben. Dadurch steht mehr Einkommen für hochpreisiger Lebensmittel zur Verfügung. Außerdem werden die weggefallenen Aktivitäten durch „sich was zuhause gönnen“ kompensiert.

### **Was sollten Betriebe jetzt durchdenken?**

1. Prüfen Sie wie eine Ansteckung der Saisonarbeitskräften reduziert werden kann
2. Prüfen Sie wie eine Quarantäne auf dem Betrieb - oder besser außerhalb des Betriebs - gewährleistet werden kann
3. Sprechen Sie mit der zuständigen Gesundheitsbehörde, welche Maßnahmen erfüllt werden müssen, damit der Betrieb nicht stillgelegt bzw. die Saisonarbeitskräfte nicht in Quarantäne geschickt werden müssen
4. Überlegen Sie, ob mit Nachbarschaftshilfe oder maschineller Ernte ein Teil der Ernte realisiert werden könnte.

Bitte beachten Sie, dass sich der Wissensstand ständig ändert. Die Quellen zu den Informationen sind teilweise nicht abgesichert. Bitte bewerten Sie diesen Text als Gedankenanstoß.

Wenn Sie über aktuelle Informationen aus gesicherten Quellen verfügen und diese von dem oben beschriebenen Wissensstand abweichen, wären wir sehr dankbar, wenn Sie uns diese mitteilen.

Im Idealfall schriftlich an [schumacher@vsse.de](mailto:schumacher@vsse.de) oder telefonisch 07251 3032080

Diese Informationen können wichtig werden, um die Mitglieder aktuell zu informieren sowie für den Austausch mit Politik und Verwaltung.